



STADT SCHWERTE

Stadt Schwerte | Postfach 1729 | 58212 Schwerte

Hansestadt an der Ruhr | Der Bürgermeister

An den
Landrat des Kreises Unna
Postfach 2112
59411 Unna

Fachbereichsleiterin III
Konrad-Zuse-Straße 10, 58239 Schwerte

Öffnungszeiten

Montag - Freitag: 08:00 Uhr -12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr -16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr -17:00 Uhr

Es berät Sie:

E-Mail:
Zimmer:

Bettina Brennenstuhl

bettina.brennenstuhl@stadt-schwerte.de
212

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Telefon	Telefax	Datum
10.1	I/20.10/20-32-01	0 23 04/104-633	0 23 04/104-713	18.10.2016

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2017

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

mit Schreiben vom 13.09.2016 hat Herr Kreisdirektor und Kreiskämmerer Dr. Thomas Wilk die Herstellung des Benehmens des Kreises Unna gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2017 eingeleitet.

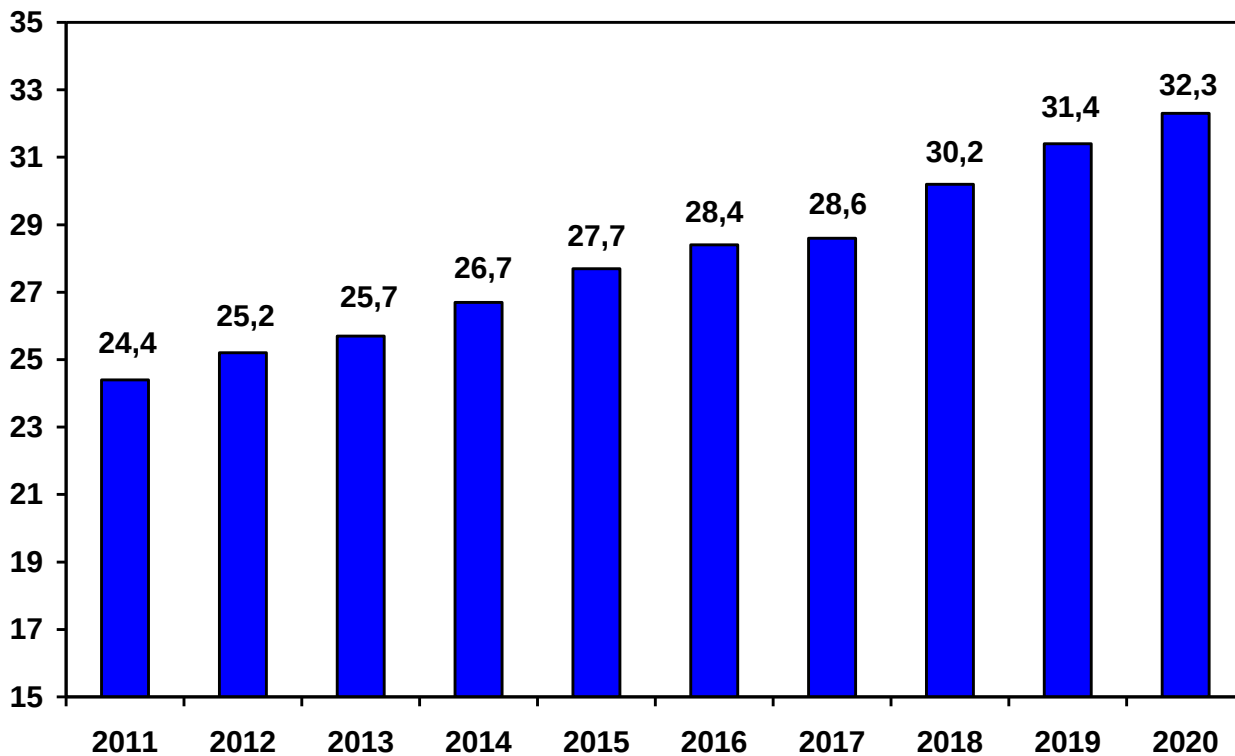
Die Stadt Schwerte gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von sechs Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerer des Kreises Unna vom 15.09.2016 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden.

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag vorzuschlagen, den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von bisher 46,67 v.H. um 0,7 %-Punkte auf dann 45,97 v.H. zu senken. Diese beabsichtigte Senkung führt insgesamt allerdings nicht zu einer Verringerung der Zahllast, die seitens der Stadt Schwerte zu leisten ist. Die Beschlussfassung über einen solchen Hebesatz würde für die Stadt Schwerte eine Erhöhung der Zahllast um 245.000 € bedeuten. Die zu zahlende allgemeine Kreisumlage würde sich im Haushaltsjahr 2017 auf einen Betrag von **28.647.000 €** belaufen.

Die Finanzplanung des Kreises Unna sieht für die Jahre 2018 – 2020 eine Kreisumlage in folgender Höhe vor (Mehraufwendungen gegenüber der Finanzplanung der Stadt Schwerte in Klammern):

2018: 30.220.000 € (+ 945.000 €)
2019: 31.372.000 € (+ 1.728.000 €)
2020: 32.282.000 € (+ 2.105.000 €)

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Kreisumlage für die Stadt Schwerte bis 2020 (2018 - 2020: Finanzplanung des Kreises Unna, Werte in Mio. EUR):



Es ist unbestritten, dass sich unser Land zum jetzigen Zeitpunkt in einer guten konjunkturellen Lage mit einem hohen Beschäftigungsstand und guten Steuereinnahmen befindet. Wegen der strukturellen Unterfinanzierung und der hohen Soziallasten im Kreis Unna selbst verpuffen diese positiven Effekte allerdings gänzlich in allen kommunalen Haushalten des Kreises Unna.

Die voraussichtlich ab dem Jahr 2018 zusätzlich zu erbringenden erheblichen Kreisumlagezahllasten sind vor dem Hintergrund der nachstehenden Ausführungen im Haushalt der Stadt Schwerte nicht mehr darstellbar. Sie machen die im Rahmen des Stärkungspktgesetzes erzielten Sanierungserfolge zunichte.

1. Strukturelle Unterfinanzierung

In Ihrem Schreiben vom 13.09.2016 führen Sie, wie in den vergangenen Jahren, zutreffend aus, dass die gemeindlichen Haushalte finanziell nicht mehr in der Lage sind, zusätzliche Mehrbelastungen zu tragen.

Ich möchte daher im Rahmen der Benehmensherstellung erneut auf die besonders prekäre finanzielle Situation der Stadt Schwerte hinweisen:

- Drei Städte und Gemeinden im Kreis Unna sind Teilnehmer des Stärkungspaktes Stadtfinanzen des Landes NRW, davon haben zwei ihr Eigenkapital vollständig aufgezehrt und sind bilanziell überschuldet. Dazu zählt auch die Stadt Schwerte. Eine weitere Kommune ist seit 2015 überschuldet. Sechs Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung.
- Trotz aller aner kennenswerten Bemühungen von Bund und Land NRW zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung, auch aufgrund einer jahrelang praktizierten Verletzung des Konnexitätsprinzips zu Lasten der Kommunen, auch in der Stadt Schwerte weiterhin an. Ich weise nachdrücklich darauf hin, dass das Land in der Pflicht und politischen Verantwortung steht, die grundsätzlich bestehenden Probleme der kommunalen Finanzierung durch strukturelle, langfristig wirkende Veränderungen zu lösen.

- Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen, können im bestehenden System nicht mehr aufgefangen und finanziert werden. Insbesondere die Steigerungen beim LWL geben Anlass zu größter Sorge! Ich bitte Sie und den Kreistag, den Innenminister des Landes NRW aufzufordern, in seiner Eigenschaft als zuständige Aufsicht über die Landschaftsverbände auf diese mit dem Ziel einzuwirken, die Umlagen in Zukunft zu reduzieren, um die Erfolge des von dieser Landesregierung verabschiedeten Stärkungspaktgesetzes nicht zu gefährden. Ich schließe mich diesbezüglich den Ausführungen der Stadt Dortmund zum LWL-Haushalt umfänglich an. Wir Städte müssen die grundsätzlich zwar berechtigten aber mit großen „Sicherheitspolstern“ kalkulierten Mehrbedarfe teuer bezahlen, während uns selbst jeder Spielraum für eine zumindest noch ansatzweise flexible Haushaltsbewirtschaftung genommen wird.
- Die in der Stadt Schwerte bereits umgesetzten sowie noch vorgesehenen Anhebungen der Hebesätze Grundsteuer B bis auf 880 Hebesatzpunkte und der Gewerbesteuer auf 490 Hebesatzpunkte haben die Grenze der zumutbaren Belastung erreicht. Eine weitere Anpassung dieser sehr hohen Hebesätze ist vor dem Hintergrund des Belastungsgrades der Abgabepflichtigen nicht mehr hinnehmbar.
- Zusätzliches Konsolidierungspotential wird vor dem Hintergrund der bereits vollzogenen und in der Umsetzung befindlichen langjährigen Haushaltssicherungsprozesse definitiv nicht mehr gesehen.
- Die erzwungene Beschränkung der Investitionstätigkeiten hat bereits zu erheblichen Substanzverlusten im städtischen Infrastrukturvermögen geführt.

2. Gemeindefinanzierungsgesetz 2017

Die Steuerkraft der Gemeinden im Kreis Unna ist in der letzten Referenzperiode nur leicht um insgesamt 0,71 % gestiegen. Damit liegt die Steuerkraftentwicklung unserer Städte und Gemeinden weiterhin deutlich unter der durchschnittlichen Steuerkraftentwicklung aller kreisangehörigen Kommunen im Land NRW.

Der Kompensationsausgleich für diese Steuerschwäche und der Zuwachs im Bereich der Schlüsselzuweisungen von 10,1 Mio. € für die Städte und Gemeinden im Kreis Unna darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Zuwachs bezogen auf die einzelnen Kommunen im Kreis Unna sehr unterschiedlich ist.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich von der Stadt Schwerte zu erbringenden Sozialleistungen über das Gemeindefinanzierungsgesetz nur in Bruchteilen erfasst und schon gar nicht über die Schlüsselzuweisungen ausgedrückt werden! Bei einer Einzelbetrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 kommt besonders erschwerend hinzu, dass die Stadt Schwerte im Vergleich zum Vorjahr bei den Schlüsselzuweisungen keinen Mehr-, sondern einen Minderertrag in Höhe von rd. 151.000 € zu verzeichnen hat.

In der Kumulation führt einerseits die Steuerschwäche des Kreises Unna und andererseits die extreme Überbelastung im Bereich der Sozialleistungen zu einer quasi nicht mehr beherrschbaren Haushaltslage vor Ort.

3. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Auch wenn es dem Kreis Unna gelingen sollte, für das Jahr 2017 eine signifikante Steigerung der absoluten Höhe der Kreisumlage zu vermeiden, so darf dennoch nicht verkannt werden, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen darstellt.

Im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung stellen die nicht dauerhaften Finanzausgaben von Bund und Land NRW für den Zeitraum nach 2018 ein Problem dar, da Anhaltspunkte für ein Entfallen der gegenläufigen Ausgabenblöcke derzeit nur schwer zu finden sind. Während der Kreis Unna dem mit einer Steigerung der Kreisumlage im Jahr 2019 begegnen will, stellt dies für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine zusätzliche Belastung dar. Insbesondere die bereits durchgeführten Erhöhungen der Grundsteuer B in den Städten und Gemeinden des Kreises Unna haben die Grenze der zumutbaren Belastbarkeit erreicht bzw. nur im Sinne der Rechtsprechung noch nicht überschritten. Jegliche Erhöhung der Kreisumlage macht die in Schwerte erzielten Sanierungserfolge im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes zunichte.

Aufgrund der dargestellten und Ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen. Ihre Bemühungen, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt. In diesem Zusammenhang begrüße ich Ihre Stellungnahme im Rahmen der Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Landschaftsumlage und unterstütze diese ausdrücklich.

Zwar sind durch die zwischenzeitlich beschlossenen Mittel für die „Übergangsmilliarde“ sowie die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Entlastungen für die Haushalte zu spüren. Diese reichen allerdings nicht aus, um die finanziellen Deckungslücken zu schließen.

Aus den dargestellten Gründen wende ich mich daher gegen die Realisierung der Kreisumlage in dem ab 2017 geplanten Umfang und bitte um eine deutlich spürbare Senkung der Zahllast. Außerdem bitte ich Sie, die unverändert dramatische Finanzsituation der Stadt Schwerte bei Ihren weiteren konkreten Überlegungen zur Haushaltsplanung 2017 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Böckelühr